

(Abg. Rodel.)

(A) Ich will noch erwähnen, daß die Geistlichen beider Konfessionen, also auch die evangelischen Geistlichen, in meiner engeren Heimat gemeinsam verkehren in verschiedenen nützlichen Vereinen, in geselligen Vereinen, in landwirtschaftlichen Vereinen, in literarischen und Raiffeisenvereinen,

(Lachen links.)

in denen Mitglieder beider Konfessionen gemeinschaftlich wirken; da fürchtet sich keiner vor dem anderen, die Sache ist gar nicht so ängstlich, da wird nach dem Modernisteneide gar nicht gefragt.

(Sehr gut! rechts.)

Die Geistlichen beider Konfessionen sind beliebt beim Volke wegen ihrer Sorge für das Volk, wegen ihres nützlichen Wirkens und wegen ihrer Kenntnisse, die sie auch in verschiedenen Vereinsfragen haben. Kein Mensch denkt dabei an eine Gefährdung der Freiheit oder der Moral oder der Staatsraison. Im Gegenteil, sie sind beliebt beim Volke trotz des Modernisteneides.

Was nun das Motu proprio anlangt, so ist meine unmaßgebliche Meinung, daß es vielleicht besser gewesen wäre, wenn es unterblieben wäre.

(Vielfaches Sehr richtig!)

(B) Da es nun aber einmal da ist, so muß mit ihm gerechnet werden. Allein nach meiner Meinung ist das Motu proprio mehr zugeschnitten und berechnet für die romanischen Länder: dort herrschen andere Zustände, andere Sitten usw. Für Deutschland wird es ohne Wirkung sein. Der Herr Kollege Opitz hat schon den Prälaten Dr. Heiner erwähnt, der Richter am obersten päpstlichen Gerichtshof in Rom ist; er ist ein geborener Deutscher. Dieser hat gesagt: Für Deutschland ist in der Hinsicht gar nichts zu befürchten, hier bleiben die Gewohnheitsrechte, wie sie sich seit Jahrhunderten ausgebildet und befestigt haben, bestehen. Und so wird es auch bleiben. In anderen Ländern, wo auch Katholiken wohnen, ist man ja ganz ruhig in der betreffenden Angelegenheit, z. B. in England, Holland, Dänemark usw. Dort fürchtet man sich demnach nicht so vor dem Modernisteneide wie im gemüthlichen Sachsen. Osterreich und manche anderen deutschen Länder, z. B. Bayern, haben ja schon längst das Konkordat und Verträge in dieser Hinsicht mit dem päpstlichen Stuhl abgeschlossen, und die werden bestehen bleiben und nicht davon betroffen werden. Auch in unserem lieben Sachsen wird von dem Motu proprio wohl wenig zu spüren sein. Das ist nicht zu besorgen. Das können

Sie mir nicht beweisen. Müßte ich z. B. in die Lage kommen, einen katholischen Geistlichen zur Strafanzeige zu bringen, was aber bei dem hohen moralischen und sittlichen Standpunkt der Geistlichen gar nicht zu befürchten ist,

(Lachen links.)

(Abg. Dr. Roth: Dieser Optimismus!)

ich würde den Herrn Bischof gar nicht um Erlaubnis fragen,

(Hört, hört!)

und ich erwähne noch weiter, der Herr Bischof würde das auch gar nicht von mir verlangen, das möchte ich fest behaupten.

(Zuruf: Man wird Sie exkommunizieren!)

Also, meine Herren, von einem Gewissenszwange, von einer Freiheitsbeschränkung des gläubigen Volkes in dieser Angelegenheit kann keine Rede sein, und ich schließe meine Ausführungen mit dem Spruche des deutschen Dichters: „Sei ruhig liebes Kind, in den dürren Blättern säufelt der Wind.“

(Große Heiterkeit.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Zöphel.

**Abg. Dr. Zöphel:** Meine sehr geehrten Herren! Ich darf vielleicht gleich an die Ausführungen meines Herrn Vorredners anknüpfen, die uns so angenehm berührt haben und die von einer Zuversicht getragen sind, die wir leider nicht alle teilen können. Ich glaube ganz gern, daß in der Heimat meines Herrn Vorredners zurzeit die Dinge noch ruhig liegen und daß im alltäglichen Leben die Konflikte nicht so häufig auftreten werden und auftreten müssen, wie dies doch in bewegteren Zeiten tatsächlich eintreten kann. Und ein guter Teil des Friedens, den der Herr Vorredner hier im Lande genießt, ist, glaube ich, doch auf die Duldsamkeit der protestantischen Bevölkerung mit zurückzuführen.

(Sehr richtig!)

Wenn er sich auf das Gebiet mit begeben hat, ob Katho und Traub sich von der evangelischen Gewissensfreiheit entfernt haben oder nicht, so glaube ich, es fehlt ihm hierzu doch die Kompetenz, zu urteilen als Angehöriger einer anderen Kirche. Aber darin stimme ich mit ihm vollständig überein: wenn unsere Anregung hier gegeben worden ist, so ist sie gegeben worden im Interesse der Gewissensruhe unserer katholischen Mitbürger; denn deren Gewissensruhe wird bedrängt, nicht die Gewissensruhe der protestantischen Mitbürger. Aber